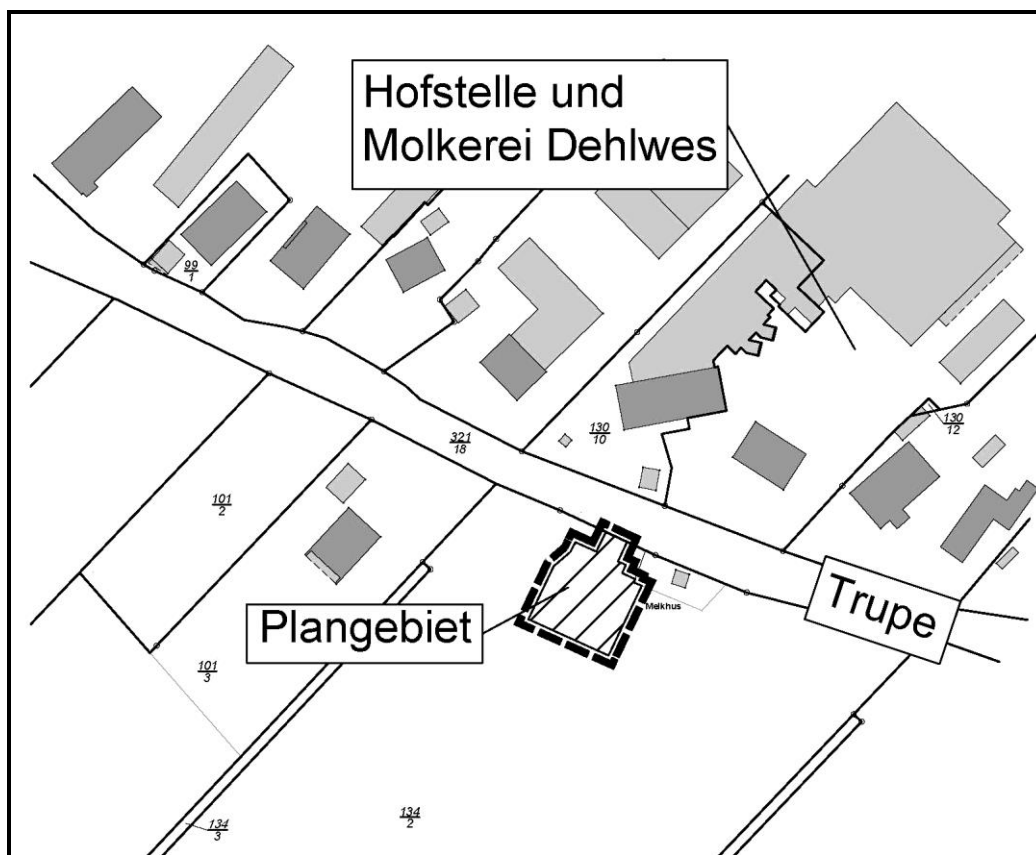


BEKANNTMACHUNG

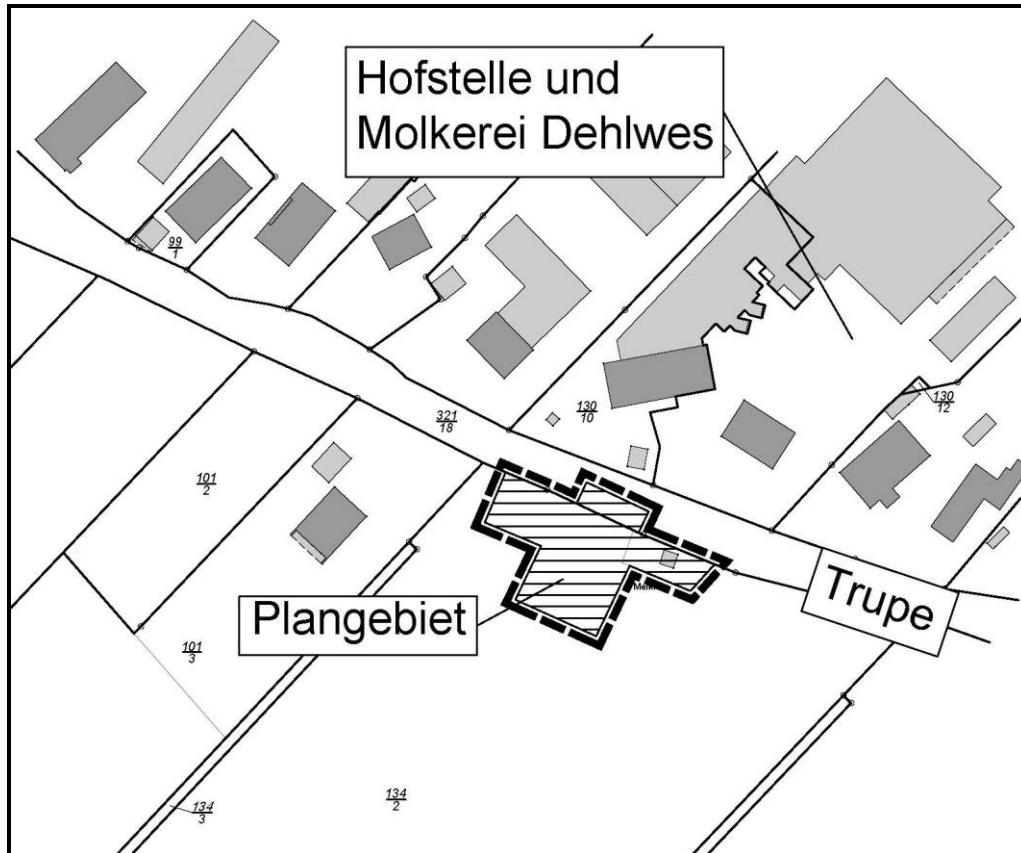
Flächennutzungsplan 1981 - 59. Änderung „Parkplatz Molkerei Dehlwes“ und Bebauungsplan Nr. 145 „Parkplatz Molkerei Dehlwes“ Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Lilienthal beabsichtigt, den o.g. Flächennutzungsplan 1981 zu ändern und den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser **Flächennutzungsplanänderung** ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich:



Der Geltungsbereich des **Bebauungsplanes** ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich:



Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches gebe ich bekannt, dass die Entwürfe der o.g. Bauleitplanungen mit Begründung in der Zeit vom

25.04.2023 BIS EINSCHLIEßLICH 31.05.2023

im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, während der Dienstzeiten öffentlich ausliegen.

Gleichzeitig sind die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan im Internet einsehbar: www.lilienthal.de Pfad: Bauen & Verkehr - Bauen - Bauleitplanung - laufende Verfahren.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Flächennutzungsplanänderung und den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

1) Landkreis Osterholz (Stellungnahme 10.10.2022):

Raumordnung: Hinweis auf Lage des Plangebietes innerhalb eines „Vorranggebietes ruhige Erholung in Natur und Landschaft“ sowie die Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit diesem Grundsatz der Raumordnung.

Hinweis auf Berücksichtigung des „Länderübergreifenden Raumordnungsplans für den Hochwasserschutz“ im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Immissionsschutz: Anregung auf Ebene des Bebauungsplanes eine schalltechnische Untersuchung hinsichtlich des Parkplatzlärms erarbeiten zu lassen.

Denkmalschutz: Hinweis auf Baudenkmal Trupe 16 nordöstlich des Plangebietes.

Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweis auf Berücksichtigung der Flächen mit wasserdurchlässig befestigten Oberflächen bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfes zu 100 % an Stelle von bisher 50 %.

Anregung, die Fläche für die Heckenanpflanzung am Rand des Plangebietes zu verbreitern und eine Mindesthöhe von 2,0 m vorzusehen.

Hinweis auf die Überplanung einer bestehenden Kompensationsmaßnahme.

Anregung, eine Festsetzung zum Schutz der Wurzelbereiche der vorhandenen Bäume während der Baumaßnahmen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

2) Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie (Stellungnahme 10.10.2022):

Allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung des Schutzgutes Boden im Umweltbericht sowie in der Abwägung. Ergänzende Hinweise zur Vermeidung oder Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen. Hinweis auf das Vorkommen von kohlenstoffhaltigen Böden in Teilen des Plangebietes. Allgemeiner Hinweis auf Erdfallgefährdung (Baugrund) im Bereich des Plangebietes.

3) Bürgerinnen/Bürger (06.10.2022):

Anregung, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu erweitern und die dort vorhandenen Bäume zum Erhalt festzusetzen. Anregung, die Flächen für die geplanten Stellplätze wasserdurchlässig zu befestigen und die geplante Hecke an die vorhandene Hecke am Melkhus anzuschließen.

Umweltbezogene Informationen:

1) Biotopkartierung (Stand: 27.06.2019): Bestandsaufnahme der Biotoptypen im Plangebiet. Es sind Biotoptypen mit einer geringen Bedeutung (Weg, Straße, Hütte, Artenarmer Scherrasen), einer geringen bis allgemeinen Bedeutung (Artenarmes Intensivgrünland), einer allgemeinen Bedeutung (Strauchhecke) sowie mehrere Einzelbäume vorhanden.

2) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und -objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Von kompensationserheblichen Beeinträchtigungen ist das Schutzgut Boden durch zukünftige Bodenversiegelungen/bauliche Nutzungen sowie sonstige Befestigungen kompensationserheblich betroffen. Zudem ist das Schutzgut Fläche durch die Inanspruchnahme von bisher unbelasteten landwirtschaftlichen Flächen für eine bauliche Nutzung betroffen.

Zur Deckung des ermittelten Kompensationsbedarfs wird innerhalb des Bebauungsplangebietes eine Heckenanpflanzung am Rand der geplanten Stellplatzflächen vorgesehen.

Das Vorkommen von Fledermausarten und bestandsgefährdeten europäischen Vogelarten (Avifauna) wurde mittels einer Potenzialanalyse untersucht und bewertet. Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten im Plangebiet (teilweise bestehende Versiegelung, landwirtschaftliche Nutzung) ist vor allem von einem Vorkommen von siedlungs- und störungstoleranten Vogel- und Fledermausarten auszugehen. Das Plangebiet weist eine durchschnittliche Bedeutung für die Avifauna sowie für Fledermäuse auf. Die Verbote zum besonderen Artenschutz werden nicht berührt.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Lilienthal, den 13.04.2023
Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

Fürwentsches